Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6987**

17. Wahlperiode 14. 09. 2011

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 14. September 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. November 2012.
2. Es ist nicht mehr vorgesehen, dass Militärbeobachteraufgaben wahrgenommen werden. Kräfte und Fähigkeiten hierzu werden daher nicht bereitgestellt werden. Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Der Einsatz wird im Übrigen fortgesetzt ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 6. Juli 2011, dem der Deutsche Bundestag am 8. Juli 2011 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 17/6449).
3. Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS mit einem Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 15. November 2012 (insgesamt rund 1,88 Mio. Euro, wovon auf das Haushaltsjahr 2011 rund 440 000 Euro und auf das Haushaltsjahr 2012 rund 1,44 Mio. Euro entfallen) werden vom Bundesministerium der Verteidigung aus Kapitel 14 03, Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – geleistet. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2011 werden aus den bestehenden Ansätzen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2012 wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 Vorsorge getroffen.

Begründung

Südsudan hat am 9. Juli 2011 seine Unabhängigkeit erklärt. Die staatliche Verwaltung sowie die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Ihr Aufbau bedarf intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

Die Regierung Südsudans hatte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz der Vereinten Nationen in Südsudan, unter anderem zur Unterstützung des Staatsaufbaus, geäußert. Nachdem der Sudan einer Verlängerung des Mandats von UNMIS nicht mehr zugestimmt hatte, verabschiedete der Sicherheitsrat am 8. Juli 2011 unter deutscher Präsidentschaft die Resolution 1996 (2011) zur Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS), um die fortgesetzte Präsenz der Vereinten Nationen (VN) in Südsudan sicherzustellen.

Kernaufgaben der neuen Mission sind die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus leistet UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors. Dabei wird sich die Mission bei ihren Aktivitäten eng mit den in Südsudan präsenten VN-Organisationen abstimmen.

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der südsudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten, im Rahmen der eigenen Fähigkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Durch eine fortgesetzte Beteiligung an der Friedensmission mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten kann Deutschland einen sichtbaren Beitrag zu einer dauerhaften Befriedung Südsudans im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft leisten. Der nahtlose Übergang von UNMIS zu UNMISS wird sowohl durch die Vereinten Nationen als auch die Partner Deutschlands gewürdigt.

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit geht es für die südsudanesische Regierung vor allem darum, die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die eigene Bevölkerung sicherzustellen sowie der Bevölkerung möglichst schnell eine glaubhafte Perspektive zur Verbesserung der Lebensbedingungen aufzeigen zu können. Dafür bleibt internationale Unterstützung auf längere Sicht erforderlich.

Präsident Salva Kiir Mayardit hat mehrfach angekündigt und gegenüber der internationalen Gemeinschaft versichert, mit der neu von ihm zu benennenden Regierung die Korruption zu bekämpfen, die staatlichen Institutionen aufzubauen, Menschenrechte zu respektieren und rechtsstaatliche Strukturen zu implementieren. Die Armee ist allerdings weiterhin in Kämpfe mit oppositionellen Milizen in mindestens sieben Departements verwickelt. Seit dem Unabhängigkeitsreferendum zu Beginn des Jahres sind mehr als 2 300 Opfer zu beklagen, humanitäre Notlagen nehmen zu. Eine politische Einbindung der bewaffneten oppositionellen Kräfte ist bis vor kurzem nur begrenzt gelungen. Allerdings erreichte die Regierung im vergangenen Monat einen Waffenstillstand mit zwei Milizengruppen, mit weiteren Milizenführern wird derzeit verhandelt.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan.

Deutschland hat UNMISS von Beginn an mit Stabspersonal unterstützt, zuletzt mit 13 Soldaten.

Es ist derzeit nicht absehbar, dass UNMISS von Deutschland eine Unterstützung mit Militärbeobachtern nachfragen wird, da Ende Juli 2011 die Regierungen Sudans und Südsudans ein Abkommen unterzeichnet haben, mit dem ein Mechanismus zur Überwachung der gemeinsamen Grenze ins Leben gerufen werden soll. Dieser soll von der United Nations Interim Security Force in Abyei (UNISFA) unterstützt werden. Deshalb sollen die hierauf entfallenden Kräfte und Fähigkeiten nicht erneut mandatiert werden. Damit wird das Bundestagsmandat an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Zudem sind derzeit sieben deutsche Polizisten in der VN-Mission UNMISS eingesetzt.

Weiterhin unterstützt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) die VN-Mission UNMISS voraussichtlich noch bis Ende September 2011 mit sechs Mitarbeitern beim Ausbau des Missionshauptquartiers in Dschuba. Dazu sollen Büro- und Wohneinheiten durch ortsansässige Firmen mit lokalen Arbeitskräften und ortsüblichen Materialien für die Nutzung durch bis zu 1 000 VN-Mitarbeiter errichtet werden.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMISS. Sie unterstützte zum Beispiel den VN-Radiosender Miraya und förderte den Aufbau der Polizei in Südsudan. Zur Unterstützung der Vorbereitung der Wahlen 2010 hat die Bundesregierung zwei zivilgesellschaftliche Vorhaben zur Wahlbeobachtung und zur Medienausbildung im Wert von rund 1 Mio. Euro gefördert. Für Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten im Nord- und Südsudan wurde ein Betrag von rund 2,42 Mio. Euro bereitgestellt.

Deutschland unterstützt die friedliche und nachhaltige Entwicklung in Sudan und Südsudan auf der Grundlage des interministeriell abgestimmten Sudankonzepts der Bundesregierung (September 2010). Das Konzept nimmt beide Staaten in den Blick und zielt neben Beiträgen zur Sicherheit und Stabilität in der Region und der Fortführung von humanitärer Hilfe (insbesondere in Darfur, Ost- und Südsudan) vor allem auf die Verstärkung des politischen Dialogs mit Nord- und Südsudan. Südsudan wird von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beim Aufbau staatlicher und insbesondere auch rechtsstaatlicher Strukturen sowie der öffentlichen Versorgung – insbesondere der städtischen Wasserver- und Abwasserentsorgung – unterstützt. Im Rahmen einer Politik der Krisenprävention leistet Deutschland darüber hinaus Hilfe bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Armeeangehöriger im Südsudan. Eine wesentliche Aufgabe von UNMISS ist der Schutz der zivilen Bevölkerung sowie die Ermöglichung unabhängiger und bedarfsgerechter humanitärer Hilfe.

Operativ ist Südsudan ebenso wie der Sudan Schwerpunkt der humanitären _Soforthilfe und der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH), zu der auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung sowie kurzfristige Nahrungsmittelnothilfe zählen. Für den Zeitraum 2006 bis 2010 summieren sich die Beiträge der Bundesregierung für den gesamten Sudan auf 76 Mio. Euro. Im Zusammenhang mit dem Referendum Anfang 2011 wurde und wird die Erstversorgung von Rückkehrern in den Südsudan gefördert. Weitere Maßnahmen der humanitären Hilfe werden kurzfristig und bedarfsorientiert ermöglicht.

Aus dem ENÜH-Titel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von 7,1 Mio. Euro für Südsudan zur Verfügung gestellt, davon allein 2011 5,8 Mio. Euro. Diese werden über die Deutsche Gesellschaft für Interna-

tionale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm (WEP), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Diakonie Katastrophenhilfe sowie den Deutschen Caritasverband e. V. umgesetzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung und Hygiene sowie Aufbau sozialer und produktiver Infrastruktur. Die Maßnahmen richten sich vor allem an die lokale Bevölkerung, Rückkehrer und intern Vertriebene.

Mit Mitteln der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden in Südsudan u. a. Projekte im Bereich der Grundversorgung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gefördert. Bedeutende Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung dieser Mittel sind die kirchlichen Träger.

Deutschland hat die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Südsudan 2005 nach dem Abschluss des umfassenden Friedensvertrages zwischen Dschuba und Khartum wieder aufgenommen und seither die Unterstützung der südsudanesischen Regierung beim Staatsaufbau insbesondere in den Bereichen „Verwaltungsreform und Dezentralisierung" und „Entwicklung des städtischen Wasser- und Sanitärsektors" ausgebaut. Seither wurden Südsudan 27 Mio. Euro bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit zugesagt. Für den „Wasser-/Sanitärsektor" wurde Südsudan bereits die Zusage von weiteren 13 Mio. Euro (Finanzielle Zusammenarbeit) in Aussicht gestellt.

Neben dem bilateralen Engagement leistet die Bundesregierung auch durch multilaterale Institutionen und die EU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in Südsudan. Für 2011 bis 2013 sind 85 Mio. Euro aus Mitteln des 9. und vorheriger Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung des Staatsaufbaus und der Entwicklung in Südsudan vorgesehen. Weitere 200 Mio. Euro aus freigegebenen Mitteln des 9. und vorangegangener EEF wurden vom Rat für Auswärtige Beziehungen im Mai 2011 zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt führend das „EU Joint Programming" für Südsudan, durch das die Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten besser verzahnt werden soll. Bis Ende 2011 wird eine gemeinsame EU-Länderstrategie für Südsudan erstellt. Durch die bessere Koordinierung innerhalb der EU wird die Koordinierungslast für die südsudanesische Seite minimiert und die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit gesteigert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333